

- 9) E. Krabbe's, Hausmanns Sohn.
- 10) 1 unehel. Knabe.
- 11-12) 2 unehel. Mädchen.

- c) Reformirte Kirche: Vacat.
- d) Katholische Kirche:
- 1) Hrn. E. F. Schmiers, Bürgers, Bäckermeisters und Hausbesizers Sohn.
- 2) Hrn. E. Zimmermanns, Musici aus Preshitz Tochter.

**Getreidepreise**

vom 19. bis mit 23. Mai.

Weizen . . . . .	4 Thlr. 14 Gr. bis 4 Thlr. 18 Gr.
Korn . . . . .	3 . 4 . 3 . 8 .

Gerste . . . . .	2 Thlr. 10 Gr. bis 2 Thlr. 12 Gr.
Hafer . . . . .	1 . 10 . 1 . 12 .
Erbsen . . . . .	3 . 12 . 3 . 18 .

**Holz-, Kohlen- und Kalkpreise**  
vom 11. bis mit 16. Mai.

Büchenholz . . . . .	6 Thlr. 22 Gr. bis 7 Thlr. 16 Gr.
Birkenholz . . . . .	6 . — . 6 . 16 .
Ellernholz . . . . .	5 . 4 . 6 . — .
Kiefernholz . . . . .	4 . 10 . 5 . 8 .
1 Korb Kohlen . . . . .	2 . 8 . 2 . 18 .
1 Scheffel Kalk . . . . .	— . 15 . — . 22 .

Sämmtliches Holz ist eine Elle lang.

**Actien-Einzahlungs-Termine der nächsten Folgezeit.**

(Vergl. S. 785 d. Bl.)

- \*\* Bis 30. Mai 1840 Abends 7 Uhr, Nachlief. II. mit 27½ Thlr., die sächs. Eisen-Compagnie zu Leipzig betr.  
*Anmerk. Sitt nur der Interims-Actie Nr. 450, welche Einzabl. II. mit 25 Thlr. bis zum 1. April 1840 nicht leistete.*
- \*\*\* . 5. Juni 1840 Mittags 12 Uhr, Nachlief. I. mit 5½ Thlr., d. Uebigauer Maschinenbau-Verein zu Dresden betr.  
*Anmerk. Sitt nur den 256 Actien, welche Zuzahl. I. mit 5 Thlr. bis zum 15. April 1840 nicht leisteten.*
- 294) . 10. Juni 1840 Abends . . Uhr, Einzabl. VIII. mit 50 Fr., d. Paris-Orleans Eisenbahn-Gesellschaft zu Paris betr.
- 295) . 13. Juni 1840 Abends 5 Uhr, Einzabl. VII. mit 2 Thlr., den Zwickauer Steinkohlenbau-Verein zu Zwickau betr.
- 296) . 24. Juni 1840 Abends 6 Uhr, Einzabl. IX. mit 6 Thlr., d. sächs. Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Dresden betr.

**Bekanntmachung.**

In den ersten Tagen der jetzigen Ostermesse sind mehrere Betrügereien in der Maaße verübt worden, daß der Betrüger, wenn für fremde Einkäufer während ihrer Abwesenheit Waaren in deren Wohnungen abgeliefert worden sind, bei solchen Gelegenheiten sich eingefunden, durch sein Benehmen bei denjenigen Personen, an welche dergleichen Waaren abgegeben worden, die Meinung, als sei er bei der Ablieferung betheiligt, veranlaßt, nachmals aber, diese Täuschung fortsetzend, die abgelieferten Waaren unter irgend einem Vorwande wieder abgefordert hat.

Es ist auch der nachstehend unter A. signalisirte fremde Jude als solcher Betrügereien dringend verdächtig gefänglich, ein- und zur Untersuchung gezogen worden, zur Zeit aber noch nicht gelungen, eine Spur von den auf die bezeichnete Weise erschwindelten Waaren aufzufinden, was zugleich die Vermuthung erweckt, daß der Betrüger solche irgendwo niedergelegt oder zur Aufbewahrung übergeben, oder auch mit Helfershelfern in Verbindung gestanden haben möge.

Indem wir daher ein Verzeichniß der abhanden gekommenen Waaren nachstehend unter B. zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der in einer oder der andern Beziehung einige Nachweisung zu geben im Stande sein sollte, hierdurch auf, diese so schleunig, als möglich uns zukommen zu lassen und warnen zugleich vor der Verheimlichung jener Waaren.

Leipzig, den 19. Mai 1840.

Bereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.  
Rothe. Herrmann.

**A.**

**Signalement des Juden.**

Alter: 36 Jahre; Größe: 70 Zoll; Haare und Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: etwas lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gebräunt; Gestalt: unterseht; Bart: schwarz, schwacher Backenbart; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: dicht an der Wurzel der Nase ein von der linken Seite nach der rechten schief herablaufender Einschnitt, der von einem Falle herrühren soll; Kleidung: brauner Tuchoberrock, graue Manchesterhosen, schwarze Lederschuhe, dunkelgrundige Zeugweste, braunkattunene Unterjacke, schwarzgrundiger baumwollener Shawl, schwarze Tuchmütze mit Lederschirm.

**B.**

**Verzeichniß der abhanden gekommenen Waaren.**

- 1) ein Stück leinene faconirte Drills à 36 brabantier Ellen; 2) drei Stück halbleinene faconirte Drills à 33½, 35½ und 36 brabant. Ellen; 3) zwölf Stück Callico's von verschiedener Größe; 4) ein Stück Buckskin von 38½ Ellen, grau in grau gestreift (s. g. Bleifarbe) und in zwei Hälften zerschnitten; 5) ein Stück Sommerzeug (s. g. Victoria) von 38½ Ellen, hellbraun mit weißem Muster; 6) fünf Stück Callico's von verschiedener Größe, eins rosa und weiß gemustert, eins rosa und weiß geblümt, eins roth und bunt geblümt, eins roth und gelb gemustert, eins grau und weiß gestreift mit weißen und schwarzen Ringeln und großen bunten Mustern bedruckt.

Edictalladung. Nachdem zu dem Vermögen der hiesigen Bürger und Kramer Christian Gottlieb Schwägrichen und Friedrich Brandstetter, unter der Firma: C. Gottlieb Schwägrichen, auf vorgängige Anzeige ihrer Insolvenz Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger der gedachten Gemeinschuldner resp. bei Verlust der Wieder-einsetzung in den vorigen Stand geladen, daß sie

den 12. October 1840

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richter-stube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, erscheinen, mit den Gemeinschuldnern zuvörderst die Güte pflegen, und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf bezug-habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit den Gemeinschuldnern, welche binnen anderweiter 6 Tage durch ihren verpflichteten Anwalt auf das Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen haben, nicht minder der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadrupel beschließen und

den 7. December 1840

der Inrotulation der Acten, so wie

den 21. December 1840

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig sein sollen. Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praecclusis,